

AUSSCHREIBUNG

für die Wertungsfahrt Kraut & Rüben 2017

1. Veranstalter, Veranstaltung

Der ÖAMTC Zweigverein Horn veranstaltet am Samstag, den 14. Oktober 2017 (Start erstes Fahrzeug um 11:01 Uhr) die Wertungsfahrt Kraut & Rüben.

Diese Veranstaltung ist eine genehmigungsfreie Gleichmäßigkeitsveranstaltung. Der vorgegebene Fahrschnitt von maximal 50 km/h wird zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung überschritten. Die Fahrtüchtigkeit von Fahrer/-in und der Zustand des Fahrzeuges müssen gemäß den Bestimmungen der StVO, des KFG und des FSG gegeben sein. Weitere noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen sind davon ebenfalls betroffen. Die Nennung kann vom Veranstalter ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

2. Strecke

Die Strecke führt durch das Bundesland Niederösterreich und benutzt ausschließlich befestigte, öffentliche Straßen, Beton oder Asphalt. Die Strecke ist in 3 Etappen aufgeteilt und die Gesamtlänge beträgt rund 300 Kilometer.

3. Teilnahme

Teilnehmen können alle Personen, die im Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung sind. Pro Fahrzeug sind grundsätzlich ein/eine Fahrer/-in und ein/eine Beifahrer/-in vorgesehen. Weitere Personen im Fahrzeug sind nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter gestattet.

Fahrertausch während der Veranstaltung ist erlaubt, in diesem Fall müssen beide Fahrer/-innen die Nennung unterschreiben und über eine gültige Lenkerberechtigung verfügen.

4. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind Automobile bis einschließlich Baujahr 2003 und Automobile mit reinem Elektroantrieb aller Baujahre. Jüngere Fahrzeuge können nach Absprache mit dem Veranstalter genannt werden.

Technische Hilfsmittel, wie Wegstreckenzähler, deren Antrieb mechanisch oder elektro-mechanisch erfolgt, welche über mechanische oder digitale Zählwerke verfügen, sind erlaubt. **NICHT** zulässig ist die Verwendung von Laptops, elektronischen Schnitttabellen, GPS-fähigen Geräten oder Messrädern.

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern müssen vor der Fahrzeugabnahme an Front und Heck des Fahrzeuges gut sichtbar angebracht werden.

Es sind alle Arten von Stoppuhren erlaubt: mechanisch und digital (Mistral, Hanhart, Heuer, etc....). Auch Countdown-Uhren, sowie Alphatrip ohne Schnitttabellenfunktion und ohne Direktanschluss am Fahrzeug, werden geduldet.

Die Fahrzeugabnahme ist Pflicht und wird in der Startkarte bestätigt. Fahrzeuge, an denen die Fahrzeugabnahme nicht vorgenommen wurde, können nicht zum Start zugelassen werden.

Die Fahrzeuge werden in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse 1: Baujahr bis 1981

Klasse 2: Baujahr 1982 bis 1997

Klasse 3: Baujahr ab 1998

Die Teams auf Platz 1 bis 3 der jeweiligen Klasse erhalten Medaillen

Die Teams auf Platz 1 bis 10 der Gesamtwertung erhalten Pokale.

Sonderpreise:

Bestplatziertes Youngsters Team (Fahrer und Beifahrer Jahrgang 1992 oder jünger)

Bestplatziertes Damenteam

Das Starterfeld ist auf maximal 60 Fahrzeuge begrenzt.

5. Versicherung

Mit Abgabe der Nennung erklärt der/die Bewerber/-in, dass für das genannte Fahrzeug die gesetzliche Mindest-Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt besteht.

6. Haftung

Mit der Abgabe und Unterschrift der Nennung unterwirft sich der/die Fahrer/-in der Ausschreibung und nachstehend angeführten Bestimmungen dieser Veranstaltung. Erst mit Eintreffen des korrekt ausgefüllten Nennformulars und der Zahlung des Startgeldes wird die Nennung gültig.

Jeder/jede Fahrer/-in trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm/ihr mit dem Kraftfahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Bewerb in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen den Fahrern/-innen gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach dem Bewerb eingetreten sind.

Die Fahrer/-innen nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Bewerb teil. Mit Abgabe der unterschriebenen Nennung verzichten die Fahrer/-innen, hinsichtlich jedes Schadens, der im Zusammenhang mit dem Bewerb entsteht, auf jedes Recht des Vorgehens gegen den Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre/-innen oder sämtliche andere Personen oder Organisationen, die mit der Ausrichtung des Bewerbes in Verbindung stehen. Bei jedweder Beschädigung fremden Eigentums während der Veranstaltung ist das Organisationsteam unverzüglich zu informieren. Eine Schadensbereinigung ist durch den Verursacher sofort nach der Veranstaltung vorzunehmen. Mit Abgabe und Unterschrift des Nennformulars und Zahlung der Startgebühr wird das Einverständnis zur Weitergabe der persönlichen Daten an Geschädigte akzeptiert.

Der ÖAMTC Zweigverein Horn hat eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen.

Die Referenzstrecke wird zum Nennschluss bekannt gegeben.

Gegen die Zeitnahme, Kilometrierung, Eintragungen der Funktionäre/-innen und gegen die Aufzeichnungen im Roadbook ist kein Protest zulässig.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Es werden eine oder mehrere Fahrerbesprechungen im Rahmen dieser Veranstaltung abgehalten. Zeit und Ort werden in einer Durchführungsbestimmung bekannt gegeben. Die Teilnahme von zumindest einem/einer Fahrer/-in oder Beifahrer/-in je Team ist Pflicht.

7. Zeitnehmung und Passierkontrollen

Die Zeitkontrollen (im folgenden ZK genannt) sind wie folgt gekennzeichnet:

Kontrollzone	ca. 20 m vor ZK	gelbe Fahne oder gelbes Schild
Zeitkontrolle (ZK)		rote Fahne oder rotes Schild

Beim Einfahren in die Kontrollzone wird die Zeit genommen, es kann aber vor der Kontrollzone (vor gelber Fahne oder gelbem Schild) bis zur benötigten Zeit stehend abgewartet werden.

Beispiel:

ZK EIN Zeit ist 13 Uhr 32, dies bedeutet, dass in dieser Minute die optimale Einfahrt in die ZK möglich ist, also von 13:32:00 bis 13:32:59.

Verspätete Fahrzeuge können sofort in die Kontrollzone einfahren. Es darf dabei kein in der ZK befindliches Fahrzeug behindert werden!

Der/die Zeitnehmer/-in protokolliert die Ankunftszeit. Die von den Zeitnehmern/-innen vorgenommenen Eintragungen sind von den Teilnehmern/-innen sofort an Ort und Stelle zu kontrollieren. Nachträgliche Korrekturen nach Verlassen der Zeitkontrolle sind nicht möglich.

Der Startpunkt, bei den in den Etappen integrierten Sonderprüfungen (im folgenden SP genannt), ist eindeutig im Roadbook vermerkt.

Das Ende der SP ist ebenfalls im Roadbook vermerkt. Die Zeitnahme erfolgt geheim innerhalb der SP, NICHT zwangsläufig am Ende. Jede SP darf nur einmal gestartet werden.

Die Veranstaltungszeit ist die Funkzeit (MESZ) (Kontrolle: Tel.: 0810/001503) und gilt während der gesamten Veranstaltung.

Passierkontrollen (im folgenden PK genannt) sind im Roadbook vermerkt und nicht zwingend mit Funktionären/-innen besetzt. Bei besetzten PKs ist jedenfalls anzuhalten und das Passieren muss mittels Stempel und/oder Unterschrift bestätigt werden.

Das Ergebnis der unbemannten PK ist in der Bordkarte selbstständig in das dafür vorgesehene Feld einzutragen. Zusätzlich kann es geheime PKs geben, bei denen nur die Vorbeifahrt registriert wird.

Bei erzwungenen Streckenänderungen oder Einflüssen aufgrund höherer Gewalt während der Veranstaltung entscheidet das Organisationsteam anhand der Lage vor Ort über eine etwaige Neutralisation der SP.

8. Wertung

Die Teilnehmer/-innen starten grundsätzlich in Minutenabständen in die jeweilige Etappe. Die SPs haben als Startzeit die Vorgabe laut Roadbook. Basis für die Berechnung der SP-Startzeit ist immer die ZK AUS Zeit der jeweiligen Etappe. Beispiel: ZK AUS Zeit ist 11:03, Start der SP nach 90 Minuten bedeutet SP START um 12:33.

Alle Messungen auf den Sonderprüfungen „im Freien“ erfolgen auf hundertstel Sekunden (0,01 sek) genau. Die SPs sind selbständig von den im Roadbook vorgegebenen Punkten (Markierung auf der Fahrbahn und/oder grünes Schild) zur vorgegebenen bzw. selbst errechneten SP-START Zeit (ZK AUS + Angabe im Roadbook) zu starten. Innerhalb der SP werden mit Lichtschranken oder Schläuchen an geheimen Punkten die Durchfahrtszeiten genommen. Die Zeitabweichung (egal ob Plus oder Minus zur Idealzeit) wird zur Wertung herangezogen. Je nach Zeitabständen wird eine Reihung erstellt und der/die Teilnehmer/-in mit dem geringsten Abstand zur Idealzeit bekommt die volle Punkteanzahl. Die Punkteanzahl errechnet sich nach der Teilnehmeranzahl, zum Beispiel: 35 Starter zur SP bedeutet 35 Punkte für den Sieger der SP, der Zweitplatzierte erhält 34 usw. bis zum letzten Rang, der noch 1 Punkt erhält. Dieser Modus wird für jede SP angewandt.

Sieger der Veranstaltung ist das Team mit der höchsten Punkteanzahl nach Auswertung aller SPs und Berücksichtigung von ZK Zeiten und PKs. Bei gleicher Punkteanzahl bekommt der/die Teilnehmer/-in mit der geringeren Zeitabweichung über alle SPs den besseren Rang. Es gibt kein Streichresultat.

Verspätung beim Start zu einer SP „im Freien“: Falls eine SP-Startzeit nicht eingehalten werden kann, muss sich der/die Teilnehmer/-in zwischen zwei anderen Teilnehmern/-innen eine „30-Sekunden Startzeit“ nehmen.

Zum Beispiel: Kommt das Team anstatt um 15:27:00 erst um 15:31:12 zum SP-Start, startet es nach dem/der nächsten Teilnehmer/-in nicht zur vollen Minute, sondern um 15:31:30, also zur **HALBEN** Minute. Diese Startzeit muss **UNVERZÜGLICH** notiert **UND** der Organisationsleitung unter einer der am Tag der Veranstaltung bekannt gegebenen Telefonnummern mitgeteilt werden. Geänderte Startzeiten müssen **VOR** der nächsten ZK bekannt gegeben werden, andernfalls werden diese **NICHT** berücksichtigt.

Der verspätete SP-Start wird mit einem Abzug von 2 Punkten pro Minute gewertet. Spätestens 15 Minuten nach der theoretischen Durchfahrtszeit des letzten errechneten Fahrzeuges wird die Messstelle abgebaut. Danach noch fehlende Fahrzeuge ohne Zeitmessung werden mit AUSLASSEN einer SP gewertet.

Messungen in den SPs finden nur an geeigneten Stellen statt, nicht im Kreuzungsbereich, nicht im Bereich von „Vorgang geben“ oder „Stop-Tafeln“, nicht in Serpentina. Alle Messstellen befinden sich ausschließlich auf Fahrbahnen mit zumindest 3 Metern Breite.

Sofern sich in der SP Geschwindigkeitsbeschränkungen befinden, welche unter dem vorgegebenen Schnitt liegen, bitte unbedingt die StVO einhalten, wir berücksichtigen solche Ereignisse bei der Auswertung. Dies sollte im Normalfall nicht passieren können, da die gesamte Strecke am Tag vor der Veranstaltung abgefahren wird.

Zeitkontrollen:

ZK AUS

Bitte spätestens 5 Minuten vor der ZK EIN Zeit mit dem Anstellen beginnen. Die ZK EIN Zeit am Etappenbeginn ist vorgegeben mit einer Minute vor ZK AUS Zeit.

Start: die erste ZK AUS wird vom/von der Teilnehmer/-in auf der Bordkarte eingetragen, die ZK EIN Zeit ist selbst zu errechnen und optimal in dieser Minute einzufahren. Am Ziel einer Etappe zu früh ankommende Teilnehmer/-innen können sofort zur ZK EIN vorfahren (ohne andere Teilnehmer/-innen zu behindern). Der/die Teilnehmer/-in kontrolliert anhand seiner Soll-Zeiten die

Eintragung. Vom Zeitnehmer eingetragene Zeiten sind vom Team unmittelbar nach Rückgabe der Bordkarte zu kontrollieren – nachträgliche Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

ZK AUS versäumt bedeutet 2 Punkte Abzug pro Minute, jedenfalls Rückreihung an das Ende des Starterfeldes mit neuer ZK AUS Zeit.

Kein Nachrücken bei fehlenden Teilnehmern – die ZK AUS und die SP-Startzeiten bleiben unverändert.

ZK AUS ist Beginn der Zeit für die gesamte Etappe und für die Berechnung der SP-Startzeiten maßgeblich.

ZK EIN versäumt wird mit 2 Punkten Abzug pro Minute sanktioniert, eine Rückreihung findet nur statt, falls die nächste Start ZK nicht rechtzeitig erreicht werden kann.

Sollten vor einer ZK ein Stau oder Behinderungen vorhanden sein, besteht die Möglichkeit, dass der/die Beifahrer/-in mit der Bordkarte zum/zur Zeitnehmer/-in vorgeht und die laufende Minute registrieren lässt.

Wurde eine PK nicht passiert, fehlt eine Antwort oder ein Stempel in der Bordkarte, werden je 20 Punkte abgezogen.

Übersicht Punkteabzug für Wertung (wird ausgehängt):

- ZK AUS zu früh: 5 Punkte Abzug
- ZK AUS zu spät (falls keine neue Startzeit beantragt wurde): 2 Punkte Abzug pro Minute
- Auslassen einer ZK: nach Überschreitung von 30 Minuten gilt die ZK als ausgelassen, das bedeutet 60 Punkte Abzug
- SP START zu spät: 2 Punkte Abzug pro Minute
- Auslassen einer Etappe: 150 Punkte Abzug
- Anhalten vor einem Lichtschranken oder Messschlauch in der SP: 15 Punkte Abzug
- Berührung oder Werfen eines Pylons: 1 Punkt Abzug pro Pylon
- Auslassen eines Richtungstores: 5 Punkte Abzug pro Tor
- ZK EIN zu früh: kein Abzug – es kann sofort nach Ankunft zur ZK EIN vorgefahren werden
- ZK EIN zu spät: 2 Punkte Abzug pro Minute
- PK Frage: je fehlender Antwort 20 Punkte Abzug
- PK: je fehlender Registrierung 20 Punkte Abzug
- PK aus falscher Richtung angesteuert: 20 Punkte Abzug

Die Referenzstrecke zum Einstellen etwaiger Messgeräte ist auf den ersten Seiten des Roadbooks zu finden und wird als pdf-Dokument einige Tage vor der Veranstaltung versandt/veröffentlicht.

Auskünfte von Funktionären/-innen sind unverbindlich – nötigenfalls ist beim Organisationsteam nachzufragen. Sollte eine Juryentscheidung erforderlich sein, wird dies vom Organisationsteam und gegebenenfalls unter Beiziehung der betroffenen Funktionäre/-innen behandelt.

9. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt. Je nach Auswertungsdauer wird der späteste Beginn für etwa 20 Uhr angesetzt.

Die Konsumation im Rahmen der Siegerehrung ist natürlich freigestellt und von jedem/jeder Teilnehmer/-in selbst zu bezahlen.

Die Plätze 1 – 3 jeder Klasse werden mit Medaillen geehrt, die Plätze 1 bis 10 der Gesamtwertung erhalten Pokale.

Sonderpreise gibt es für das bestplatzierte jüngste Team (Fahrer und Beifahrer Jahrgang 1992 oder jünger) und das bestplatzierte Damenteam.

10. Leistungen des Veranstalters

Im Nenngeld enthalten sind:

- Durchführung der Veranstaltung
- Abschleppdienst , Pannenhilfe
- Roadbook, Zeitkarten, Startnummern, Identifikationsausweise und Überlebenspaket
- Pokale/Medaillen und gegebenenfalls Sachpreise

11. Nennung

Das Nenngeld beträgt € 120,- für ein Fahrzeug mit 2 Personen.

Nennbeginn ist ab sofort. Nennschluss ist der 6. Oktober 2017 beziehungsweise nach Erreichen der maximalen Anzahl von 60 Teams.

Die Überweisung des Nenngeldes ist auf das Konto des

ÖAMTC Zweigvereines Horn

IBAN: AT12 2022 1000 0001 4142

BIC: SPHNAT21XXX

mit dem Verwendungszweck „Kraut und Rüben 2017 – Name des Fahrers“ vorzunehmen.

Nach Eingang des Nenngeldes wird innerhalb von 14 Tagen eine Bestätigung versendet und die Nennung in der Starterliste eingetragen.

Wir würden uns über die Zusendung von Fotos und Infotexten (je 1 für Fahrer, Beifahrer und Auto) zwecks Erstellung eines Programmheftes beziehungsweise für unsere Pressebetreuung freuen.

Alle im Zuge der Veranstaltung eingesendeten oder entstandenen Bilder und Daten werden dem ÖAMTC ZV Horn zur uneingeschränkten Nutzung im Zusammenhang mit unseren Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Auf eine tolle Veranstaltung mit euch freuen sich

Obmann Hans Hohenegger und das Team des ÖAMTC ZV HORN